8 Frauenförderplan für die Diözese Passau „Verantwortung und Beteiligung - Frauen in der Kirche von Passau"

1. Präambel

Die Aufgabe des Frauenförderplans besteht in erster Linie darin, die Erfahrungen, Sichtweisen und Kompetenzen von Frauen als wertvolle Bereicherung der Kirche von Passau zur Geltung zu bringen.
Zudem wird Frauenförderung in der folgenden Ordnung verstanden als Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern, soweit das im kirchenrechtlichen Rahmen möglich ist.

2. Geschlechtergerechte Sprache

Gleichstellung von Frauen und Männern zeigt sich auch in der Verwendung einer geschlechter-gerechten Sprache. Gerade in der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf den Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache aufmerksam gemacht.

3. Frauen und Leitung

Bei der Besetzung von Leitungspositionen wird darauf geachtet, dass Frauen bei der Besetzung nicht benachteiligt werden. Die Besetzung von vakanten Stellen erfolgt ohne Ansehen von Alter und Geschlecht ausschließlich auf Basis des Kriteriums der bestmöglichen fachlichen und persönlichen Eignung für die zu besetzende Stelle.

4. Stellenausschreibung und Stellenbesetzung

Die Personalverantwortlichen achten darauf, den Frauenanteil in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Sie ermutigen Frauen zur Bewerbung in diesen Bereichen.

5. Arbeitszeitmodelle

Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sollen Maßnahmen wie z.B. flexible Arbeitszeitregelung, verschiedene Formen der Teilzeitbeschäftigung oder Einrichtung von Telearbeitsplätzen ergriffen werden.
Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird gefördert, indem Leitungsaufgaben auch in Teilzeit und in flexibler Arbeitszeitgestaltung wahrgenommen werden können, soweit dies von den Erfordernissen des Aufgabenbereiches her möglich ist.

6. Wiedereinstieg in den Beruf

Für Elternzeit und Sonderurlaub aus Gründen der Kindererziehung oder der Pflege eines Angehörigen sollten vom Arbeitgeber schon während oder auch dann zum Ende der Beurlaubung Möglichkeiten geboten werden, welche die Rückkehr in den Beruf erleichtern.

7. Frauenkommission

In der Diözese Passau wird eine Frauenkommission eingerichtet, die ein Beratungsorgan für den Bischof darstellt. Sie hat die Aufgabe, zu wichtigen Themen und Fragestellungen, die im Bistum zur Entscheidung anstehen, die spezifische Sichtweise von Frauen einzubringen. Dazu erhält sie auf Anfrage die entsprechenden Informationen. Sie begleitet die Umsetzung des Frauenförderplans im Bistum Passau.
Die Mitgliederzahl der Frauenkommission ist auf acht begrenzt. Sechs Frauen werden von der Vorstandschaft des Diözesanrats ausgewählt und dem Bischof zur Ernennung vorgeschlagen. Dazu lädt der Diözesanrat interessierte Frauen ein, sich zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.
Drei Frauen sind aus dem hauptamtlichen und drei aus dem ehrenamtlichen Bereich zu benennen. Berücksichtigt werden bei der Auswahl unterschiedliche Berufsfelder und Lebenssituationen. Zwei Frauen werden vom Bischof frei ernannt.
Die Frauenkommission wählt in der konstituierenden Sitzung eine Sprecherin.
Die Kommission trifft sich mindestens zweimal im Jahr zu Sitzungen, an denen in der Regel der Bischof teilnimmt. Wenn der Bischof an einer Teilnahme verhindert ist, wird er vom Generalvikar vertreten.
Die Amtszeit der Frauenkommission ist auf vier Jahre festgesetzt. Einmalige Wiederwahl und Wiederberufung der Mitglieder sind möglich.
Die Sprecherin lädt die Mitglieder der Frauenkommission und den Bischof zwei Wochen vor einer Sitzung ein.
Die Tagesordnung, zu der bis drei Wochen vor der Sitzung die Mitglieder Punkte vorschlagen können, wird mit dem Generalvikar im Vorfeld abgeklärt.

Der Frauenförderplan tritt in der geänderten Fassung mit dem 1. Februar 2015 in Kraft.

Passau, 01.02.2015

+ Stfa

Dr. Stefan Oster OSB
Bischof von Passau